

Die Menschenrechtsslage in Hamburgs Partnerstadt Shanghai



„Zwar wurden viele Arbeitslager von den Behörden geschlossen, doch dafür werden immer mehr ‚Zentren zur Gehirnwäsche‘ eingerichtet, in denen Folter, Demütigung und unmenschliche Behandlung an der Tagesordnung sind. Regimekritiker werden gegen ihren Willen in psychiatrische Einrichtungen, wie das Städtische Krankenhaus, eingeliefert und mit Psychopharmaka misshandelt.“

Menschenrechtsreport Nr. 75

Herausgegeben von der Tibetinitiative Deutschland e. V., Regionalgruppe Hamburg
und der Gesellschaft für bedrohte Völker im November 2014

Impressum

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
Postfach 2024, D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 49906-0
Fax: +49 551 58028
E-Mail: info@gfbv.de
Internet: www.gfbv.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konto: 9 471 400
BLZ: 251 205 10
IBAN: DE82 2512 0510 0009 4714 00
BIC: BFSWDE33HAN



Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den UN und mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros oder Repräsentanten in Arbil, Bern, Bozen, Göttingen/Berlin, London, Luxemburg, NewYork, Pristina, Sarajevo/Srebrenica, Wien

Text: Ulrich Delius

Redaktion: Inse Geismar

Layout: Tanja Wiczorek, Hanno Schedler

Preis: 2,50 Euro

Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker im November 2014

Zur Menschenrechtslage in Hamburgs Partnerstadt Shanghai

1. Zusammenfassung	5
2. Menschenrechtsverletzungen an Bürgerrechtlern	6
3. Bittsteller werden verfolgt	10
4. Übergriffe auf Professoren und Rechtsanwälte	13
5. Weihbischof unter Hausarrest	15
6. Übergriffe auf Autoren und Wissenschaftler	16
7. Wanderarbeiter bleiben ausgegrenzt	17
8. Zwangseinweisung in psychiatrische Kliniken	19
9. Todesfälle in Haft	21
10. Übergriffe auf Falun-Gong-Praktizierende	21

1. Zusammenfassung

In Hamburgs chinesischer Partnerstadt Shanghai halten schwere Menschenrechtsverletzungen weiter an. In diesem Menschenrechtsreport werden 187 Einzelfälle von Bürgerinnen und Bürgern Shanghais aus den Jahren 2013 / 2014 dokumentiert, deren in chinesischen Gesetzen verbrieft Menschenrechte massiv verletzt wurden. So wurde Professoren der Universität aufgrund ihres Eintretens für Rechtsstaatlichkeit die Lehrerlaubnis entzogen, Rechtsanwälte verloren ihre Zulassung als Anwalt und wurden inhaftiert, weil sie Bürgerrechtler vor Gericht verteidigten, Bischöfe und Priester wurden monatelang unter Hausarrest gestellt und Bürgerrechtler wurden systematisch eingeschüchtert und in unfairen Gerichtsverfahren zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Bittsteller, die vor Gerichten keine Gerechtigkeit bekamen, wurden gezielt mundtot gemacht und in Geheimgefängnissen weggesperrt.

Zwar wurden viele Arbeitslager von den Behörden geschlossen, doch dafür werden immer mehr „Zentren zur Gehirnwäsche“ eingerichtet, in denen Folter, Demütigung und unmenschliche Behandlung an der Tagesordnung sind. Regimekritiker werden gegen ihren Willen in psychiatrische Einrichtungen, wie das Städtische Krankenhaus, eingeliefert und mit Psychopharmaka misshandelt. Auf Polizeiwachen, in Gefängnissen und Arbeitslagern sind Folter und erniedrigende Behandlung weit verbreitet. In mindestens einem Fall starb ein festgenommener Regimekritiker innerhalb weniger Stunden nach seiner Inhaftierung aufgrund von Folter.

Die Verweigerung der Glaubensfreiheit hat besonders dramatische Folgen für Anhänger der verbotenen Meditationsbewegung Falun Gong. Sie werden systematisch weggesperrt und erniedrigt, bis sie sich von ihrem Glauben abwenden oder ihre Persönlichkeit zerstört ist.

Bemerkenswert ist, dass mehr als drei Viertel aller Opfer von Menschenrechtsverletzungen Frauen sind. Dies gilt nicht nur für Glaubensverfolgte, sondern auch für Bürgerrechtlerinnen und Bittstellerinnen.

Zum dritten Mal seit dem Jahr 2008 legen die *Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)* und die *Tibet Initiative Deutschland – Regionalgruppe Hamburg* mit diesem Report einen umfassenden Bericht zur Lage der Menschenrechte in Hamburgs chinesischer Partnerstadt vor. Denn trotz Wirtschaftsboom und wachsendem Wohlstand hunderttausender Bewohner der Metropole hat sich die Menschenrechtslage in Shanghai nicht spürbar verbessert. Menschenrechte sollten daher nicht aus dem Dialog mit der Partnerstadt ausgegrenzt werden. Vielmehr sollte Ziel der Partnerschaft auch die Förderung der Menschenrechte in Shanghai sein.

2. Menschenrechtsverletzungen an Bürgerrechtlern

30. Juli 2014: Vor einem Gericht im Distrikt Shushan beginnt ein Prozess gegen den Bürgerrechtler **Li Huaping**. Ihm wird vorgeworfen, die „öffentliche Ordnung“ gestört zu haben. Er hatte gemeinsam mit einem anderen Bürgerrechtler aus der Provinz Anhui vor einer Schule eine Demonstration organisiert, nachdem die Tochter eines Regimekritikers vom Unterricht ausgeschlossen worden war. An der Gerichtsverhandlung konnten Freunde und Familienangehörige des Angeklagten nicht teilnehmen, da Sicherheitskräfte sie am Zutritt zu dem Gebäude hinderten (*China Human Rights Defenders Network, 30.7.2014*).

Li Huaping gilt als einflussreicher Kommentator bei online-Medien und wird mit der Neuen-Bürger-Bewegung im Süden Chinas in Verbindung gebracht, die sich für eine Demokratisierung der Gesellschaft und für mehr Presse- und Meinungsfreiheit einsetzt.

Oktober 2013: Vor der bevorstehenden Wahl der Volksrepublik China in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wird in Shanghai eine öffentliche Erklärung verbreitet, in der an die Vereinten Nationen und alle Staaten appelliert wird, die Volksrepublik aufgrund der anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen nicht in das bedeutende Menschenrechtsgremium der Weltorganisation zu wählen. 218 Bürger Shanghais wagen es, diese kritische öffentliche Erklärung zu unterzeichnen, obwohl sie mit massiver Repression rechnen müssen. So wurden die Unterzeichner der Charta 08 zu einem Großteil verhaftet oder unter Hausarrest gestellt.

Nach dem Bekanntwerden des Aufrufs beginnt eine Welle der Verfolgung und systematischen Einschüchterung von Bürgerrechtlern in der Hafenstadt. Dutzende werden von der Polizei zu Verhören vorgeladen und vor künftigen Großereignissen, wie internationalen Konferenzen, unter Hausarrest gestellt und mundtot gemacht.

Am 17. Juni 2013 hatten Bürgerrechtler aus Shanghai bereits auf sich aufmerksam gemacht, als sie den Behörden der Volksrepublik öffentlich ihre Empfehlungen für eine neue Menschenrechtspolitik in China und im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen überreichten. Die Bürgerrechtler gingen darin besonders auf die Empfehlungen anderer Staaten ein, die im Jahr 2009 im Rahmen einer weltweiten Überprüfung der Menschenrechtslage (Universal Periodic Review / UPR) zu China unterbreitet wurden. Die offizielle Delegation der Volksrepublik hatte die Anregungen im Jahr 2009 brüsk von sich gewiesen.

17. September 2013: Die Shanghaier Bürgerrechtlerin **Wei Qin** wird zu zwei Jahren und drei Monaten Haft von dem Distrikt-Gericht Zhabei in der Hafenstadt verurteilt, weil sie



in öffentlichen Räumen eine Menschenansammlung verursacht habe. Wei Qin (Foto links) wurde formell am 1. November 2012 wegen Erregung einer Störung des öffentlichen Lebens verhaftet, nachdem sie an einer Gedenkveranstaltung für die verstorbene Mutter des Bürgerrechtlers Wang Kouma mitgewirkt hatte. Wangs Mutter Teng Jindi setzte sich jahrelang engagiert für die Wahrung der Landrechte ein. Während sie in einem Geheimgefängnis war, verstarb sie unter ungeklärten Umständen im Jahr

2008 (*China Human Rights Defenders Network*, 21.2.2013).

Monatelang hatten die Familienangehörigen von Wie Qin nach ihrer Festnahme in Peking keinen Kontakt zu ihr und durften sie in ihrer Haftanstalt im Distrikt Jingan in Shanghai auch nicht besuchen. Seit sie ihre Arbeit verlor und ihr Haus im Jahr 2004 niedergerissen wurde, setzt sich die 1965 geborene Bürgerrechtlerin als Bittstellerin für die Durchsetzung ihrer Rechte ein. Sie ist auch Unterzeichnerin der Charta 08, in der Regimekritiker mehr Bürgerrechte und Demokratisierung in China verlangen. Mehrfach ist sie wegen ihres Engagements als Petitionärin bereits festgenommen worden. Unmittelbar vor der EXPO-Weltausstellung in Shanghai im Jahr 2010 wurde sie für 15 Monate in ein Umerziehungslager eingewiesen.



17. September 2013: Der Bürgerrechtler **Wang Kouma** (Foto links) wird wegen Störung der öffentlichen Ordnung vom Distrikt-Gericht Zhabei zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der 1954 geborene Aktivist muss fast ein Jahr lang auf sein Strafverfahren in der Haft warten. Festgenommen wurde er am 25. September 2012, weil er eine Gedenkveranstaltung für seine unter mysteriösen Umständen im Gewahrsam der Behörden verstorbene Mutter Teng Jindi organisiert hatte. Die Sicherheitsbehörden hindern zahlreiche Freunde und Unterstützer daran, seinem Gerichtsverfahren beizuwohnen.

Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands kann Wang Kouma nur unter großen Mühen und Schwierigkeiten

an der Gerichtsverhandlung teilnehmen. Der Bürgerrechtler leidet unter Bluthochdruck und den Folgen eines dadurch verursachten Schlaganfalls. Immer wieder wird er aufgrund seiner angegriffenen Gesundheit in die Krankenabteilung des Gefängnisses überstellt. Vergeblich stellte seine Tochter am 9. Dezember 2013 einen Antrag auf Haftverschonung angesichts seiner gesundheitlichen Probleme.

Wegen seiner Nachforschungen und Veröffentlichungen zum ungeklärten Tod seiner Mutter, einer angesehenen Landrechtsaktivistin, musste er bereits eine zweijährige Haftstrafe verbüßen (*China Human Rights Defenders Network, 30.9.2013, 17.12.2013*).

14. September 2013: Die Bürgerrechtlerin **Chen Jianfang** (Foto rechts) wird von Sicherheitsbeamten am Flughafen Baiyun International Airport in Guangzhou an der Ausreise gehindert. Sie wollte an einem Seminar der Vereinten Nationen in Genf zur Fortbildung in Menschenrechtsfragen teilnehmen. Gemeinsam mit ihr wollte auch die Pekinger Bürgerrechtlerin Cao Shunli an dem Seminar teilnehmen. Auch sie wird an der Ausreise gehindert und festgenommen. Sie stirbt später unter ungeklärten Umständen im Gewahrsam der Sicherheitsbehörden.



In verschiedenen Städten hatten die Behörden im Vorfeld des Ausbildungsseminars davor gewarnt, dafür nach Genf zu reisen. Am Flughafen in Guangzhou erklären die Sicherheitsbeamten Chen Jianfang, die Polizei in Shanghai habe angeordnet, dass sie auf Lebenszeit das Land nicht verlassen dürfe. Vergeblich fordert die Bürgerrechtlerin die Vorlage offizieller Verfügungen zur Verweigerung der Ausreise (*China Human Rights Defenders Network, 17.9.2013*).

Am 16. September 2013 wird Chen Jianfang in Shanghai von Polizisten umstellt und zu einem Verhör auf die Polizeiwache gebracht, das zehn Stunden lang dauert.

Am 13. Mai 2014 wird sie in Shanghai in Begleitung ihres Rechtsanwalts Liu Shihui festgenommen und in das Haftzentrum Pudong gebracht (*China Human Rights Defenders Network, 5.6.2014*). Am 12. Juni 2014 wird sie auf Bewährung freigelassen. Sie wird jedoch darüber informiert, dass weitere Ermittlungen gegen sie eingeleitet wurden.

Zur Menschenrechtslage in Hamburgs Partnerstadt Shanghai

Die 45 Jahre alte Chen Jianfang war ursprünglich Bäuerin. Als ihre Familie ihr Land an Immobilienspekulanten verlor, begann sie sich für Landrechte zu engagieren und setzte sich in der Bewegung der Bittsteller ein. Sie wollte mit ihren in Peking eingereichten Petitionen Gerechtigkeit bekommen, die ihr in Shanghai und Guangzhou versagt wurde. Im Rahmen ihres Engagements als Bittstellerin wurde sie häufig festgenommen und in Geheimgefängnissen festgehalten. Im März 2010 wurde sie für 15 Monate in Umerziehungslager eingewiesen.

Mitte August 2013: Die Bürgerrechtlerin **Cui Fufang** wird nach Verbüßung einer einjährigen Strafe aus einem Umerziehungslager in Shanghai entlassen.



Cui Fufang (Foto links) war im Oktober 2012 in das Lager eingewiesen worden, nachdem sie an einer Gedenkveranstaltung für die Mutter des Aktivisten Wang Kouma teilgenommen hatte, die sich sehr engagiert für Landrechte einsetzte und unter mysteriösen Umständen in einem Geheimgefängnis im Jahr 2008 zu Tode kam (*Radio Free Asia*, 9.11.2012). Mit der Einweisung in das Lager wollte man

verhindern, dass Cui Fufang während des 18. Kongresses der Kommunistischen Partei in Peking protestierte.

8. Februar 2013: Die Aktivistin **Mao Hengfeng**, die wegen ihres Engagements gegen die staatlich verordnete Ein-Kind-Politik über die Landesgrenzen hinaus bekannt wurde, wird aus dem Haftzentrum Yangpu entlassen, um den Rest ihrer Strafe zu Hause zu verbüßen. Mehrere Monate lang hatte ihr Ehemann mit Eingaben versucht, ihre vorzeitige Freilassung aus medizinischen Gründen zu erwirken. In dem Haftzentrum war die unter Bluthochdruck leidende Gewissensgefangene in einer fensterlosen Einzelzelle unter unmenschlichen Umständen gehalten worden.

Eigentlich hätte die Bürgerrechtlerin eine Strafe in einem Arbeitslager verbüßen müssen. Doch wegen ihres Bluthochdrucks weigerte sich die Leitung des Umerziehungslagers, sie aufzunehmen. So verblieb sie monatelang in dem Haftzentrum in Shanghai. Ihr Ehemann Wu Xuewei durfte sie nicht besuchen.

Mao Hengfeng war am 30. Oktober 2012 für anderthalb Jahre in ein Umerziehungslager eingewiesen worden, weil sie angeblich die öffentliche Ordnung gestört habe, als sie an einer Gedenkveranstaltung für den verstorbenen Bittsteller Teng Jingdi teilgenommen

hatte. Sie war bereits am 30. September 2012 gewaltsam von der Polizei festgenommen worden, nachdem sie von rund 20 Polizisten verfolgt worden war. Als sie versuchte, sich in einer öffentlichen Toilette zu verbergen, wurde sie von den Polizisten aus ihrem Versteck gezogen, auf den Boden geworfen und getreten (*Human Rights in China, 8.2.2013 / Amnesty International, Urgent Action, 15.2.2013*).

Februar 2013: Die Polizei in Shanghai nimmt den Bürgerrechtler **Yang Qinheng** fest und schlägt ihn auf der Polizeiwache. Auch bestellt sie den Bürgerrechtler **Li Huaping** zum Verhör ein (*China Human Rights Defenders Network, 8.3.2013*).

3. Bittsteller werden verfolgt

Korruption, Machtmissbrauch durch lokale Funktionäre sowie die boomende Wirtschaft führen dazu, dass viele Menschen vor allem in der Umgebung der gewaltig wachsenden Großstädte Chinas in ihren Rechten verletzt werden. Millionen Menschen leiden unter den Folgen stark steigender Immobilienpreise und der dadurch geschürten Immobilienspekulation. Dies gilt besonders für prosperierende Großräume wie Shanghai. Die Opfer des Immobilienbooms gehen oft leer aus bekommen noch nicht einmal eine Entschädigung für den Verlust ihrer Häuser. Die fehlende Unabhängigkeit der Rechtsprechung sowie mangelnde Rechtsstaatlichkeit führen dazu, dass viele Menschen vor Chinas Gerichten keine Gerechtigkeit bekommen. So enttäuscht suchen sie über den Weg der Petition, Gerechtigkeit zu erfahren. Die Petitionen werden entweder lokal oder bei den Petitions-Behörden in Peking eingereicht. Schätzungen gehen davon aus, dass jedes Jahr bis zu 20 Millionen Bittschriften eingehen. Weil das Staatliche Büro für Briefe und Anrufe in den vergangenen Jahren von so vielen Petitionen überschwemmt wurde, trat ab Mai 2014 eine Änderung der Gesetzeslage in Kraft. Nun müssen die Bittsteller sich mit ihren Anliegen an die lokalen Behörden wenden, die innerhalb von 60 Tagen zu den Bittgesuchen Stellung nehmen müssen (*Japan Times, 25.4.2014*).

Angesichts der massiven Immobilienspekulation gibt es in Shanghai besonders viele und engagierte Petitionäre. Sie stellten bislang auch eine der größten Gruppen von Bittstellern in Peking.

Einzelfälle

4. Juli 2014: Die Shanghaier Bittstellerin **Li Yufang** wird vom Volksgericht des Distrikts Yangpu zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Ihr wird vorgeworfen, die Behörden in ihrer Arbeit behindert zu haben. Bei der Verkündung des Urteils rief die Angeklagte: „Ich bin unschuldig, nieder mit der Korruption, nieder mit dem Volksgericht Yangpu.“

Nach Aussage ihres Ehemannes Chen Ruiming war Li Yujang am 19. Dezember 2013 zum Sozialamt des Distrikts Yangpu gegangen, um wirtschaftliche Unterstützung zu erbitten. Zur Unterstreichung ihrer schwierigen sozialen Lage hatte sie eine Metallschüssel mitgenommen, mit der sie öffentlich auf sich aufmerksam machen wollte. Doch ein Polizist nahm ihr die Schüssel weg. Als sie versuchte, sich die Schüssel zurückzuholen, wurde sie wegen Behinderung der Arbeit von Polizisten festgenommen. Förmlich verhaftet wurde sie am 2. Januar 2014.

Seit mehr als einem Jahrzehnt engagiert sich Li Yufang in der Bewegung der Petitionäre. Nach dem Verlust ihres Hauses, das von den Behörden beschlagnahmt wurde, setzte sie sich mit Petitionen für eine angemessene Entschädigung ein. Fünfmal wurde sie bereits im Rahmen der Administrativhaft in Gewahrsam genommen. Zweimal wurde sie zu Gefängnisstrafen verurteilt und in der Haft auch gefoltert (*Human Rights in China, 10.1.2014*).

20. Juni 2014: Die Polizei in Shanghai nimmt ein Dutzend Petitionäre fest, die wenige Tage vor einer Asien-Konferenz in der Hafenstadt an Chinas Staatspräsident Xi Jinping appellieren, die Menschenrechte zu achten. Am 20. Juni werden **Zheng Peipei** und **Yan Lanying** wegen Störung der öffentlichen Ordnung festgenommen. Schon am 16. Juni hatte ein Dutzend Demonstranten vor dem Tagungshotel protestiert und war daraufhin in Haft genommen worden. Familienangehörige von zehn der Festgenommenen wurden von den Behörden über die Vorwürfe gegen die Beschuldigten informiert. Von zwei Petitionären, **Wang Yongfeng** und **He Zhimei**, fehlt hingegen jede Spur. Acht weitere Bittsteller befinden sich wahrscheinlich noch in Haft.

3. Juni 2014: Der prominente Bittsteller **Feng Zenghu** wird im Vorfeld des 25. Jahrestags des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking unter Hausarrest gestellt. Feng war einer der Erstunterzeichner der Charta 08 für mehr Demokratisierung und Menschenrechte in China.

Der ausgewiesene Regimekritiker war im Jahr 2001 unter einem Vorwand wegen eines Wirtschaftsdelikts zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Feng Zenghu hatte immer wieder gegen Vertreibungen und Verletzungen der Landrechte protestiert und sich damit viele Feinde nicht nur in der lokalen Verwaltung Shanghais gemacht.

Als er im Jahr 2009 von einer Japan-Reise zurückkehrt, verweigert man ihm in Shanghai die Einreise in die Volksrepublik. Acht Mal versucht er vergeblich, wieder nach China zu kommen. Derweil wird sein Fall weltweit bekannt, weil er im Transitbereich des Tokioer Flughafens Narita nächtigt, um auf seine dramatische Lage aufmerksam zu machen. Dort lebte er 92 Tage lang, da er sich mit seiner de-facto-Ausbürgerung nicht abfinden wollte.

Schließlich ließ ihn China wieder einreisen, weil sein Fall international für zu negative Schlagzeilen sorgte.

Im Jahr 2012 wurde er ohne richterliche Anweisung 268 Tage lang von den Behörden in Shanghai unter Hausarrest gestellt. Vergeblich warf er den lokalen Behörden Gesetzesbruch vor. Als sie nicht reagierten, wandte er sich im Dezember 2012 mit einem Brief an Staatspräsident Xi Jinping. Einige Wochen später durchwühlten Polizisten seine Wohnung, beschlagnahmten Computer und Mobiltelefon und sperrten ihn vom 7. bis zum 9. Januar 2013 in eine Zelle ein. In seiner Wohnung fanden elf Hausdurchsuchungen statt. 800 Gegenstände wurden beschlagnahmt. Das Gesetz sieht vor, dass diese Gegenstände innerhalb von 30 Tagen zurückgegeben werden müssen, doch die Bestimmung wird von der Polizei ignoriert. So wendet sich Feng Zenghu mit immer neuen Beschwerden an die Behörden und fordert mehr Rechtsstaatlichkeit ein (*Radio Free Asia*, 23.7.2014).

30. Januar 2014: Traditionell vor dem Neujahrsfest Ende Januar protestieren tausende Bittsteller aus dem ganzen Land in der Hauptstadt Peking, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Unter den 3.000 Demonstranten sind rund 1.000 Petitionäre aus Shanghai, die dort bei der lokalen Verwaltung keine Gerechtigkeit bekommen hatten. Die Bittsteller aus Shanghai werden von Polizisten zu Dutzenden am Straßenrand bereitgestellten Bussen getrieben, die sie zu einem Geheimgefängnis nach Jujingzhuang transportieren.

18. Januar 2014: Während der Konferenz des Nationalen Volkskongresses und der Beratenden Volksversammlung der Region im EXPO-Kongresszentrum versuchen tausende Petitionäre zum Tagungsgelände zu kommen, um die Delegierten mit ihren Forderungen zu konfrontieren. Auf ihren Transparenten fordern sie ein Ende von Rechtlosigkeit, Korruption und Machtmissbrauch. Viele Demonstranten wissen, dass sie riskieren, geschlagen und festgenommen zu werden. Doch sie sind so hoffnungslos, dass sie gerne bereit sind, dieses Risiko einzugehen. Tatsächlich werden hunderte Bittsteller von der Polizei an U-Bahn-Stationen aufgegriffen und abtransportiert. An den Straßenrändern stehen Dutzende Busse bereit, um Demonstranten wegzuschaffen. Die Festgenommenen werden zu einem überfüllten Geheimgefängnis in der Fu Chun Road gebracht. Viele Petitionäre werden von Polizisten geschlagen. Wang Xiaoping, einer der inhaftierten Bittsteller, berichtet: „Zwei Polizisten stürzten sich auf mich und schlugen mich. Die Polizisten und ein weiterer Sicherheitsmitarbeiter trieben mich in einen kleinen Raum, verriegelten die Tür und schlugen weiter auf mich ein. Obwohl ich schon auf dem Boden lag, bearbeiten sie mich weiter mit Schlägen“ (*Epoch Times*, 27.1.2014).



23. November 2013: Die Petitionärin **Yin Huimin** (Foto links) wird freigelassen, nachdem sie neun Tage lang im Haftzentrum Changning festgehalten und gefoltert worden war. Die 49 Jahre alte Frau durfte in dieser Zeit weder die Toilette aufsuchen noch bekam sie Essen. Auch wurde sie zwei Tage lang an einer Eisenstange aufgehängt. Die an Bluthochdruck und einer Hepatitis leidende Bittstellerin erkrankte schwer in der Haft (*China Human Rights Defenders Network, 27.11.2013*).

Nach ihrer Freilassung beschwerte sie sich bei den Behörden gegen ihre Misshandlung, doch die Polizei war nicht bereit, ihre Beschwerde offiziell zu registrieren. Außerdem wurde Yin Huimin daran gehindert, das Büro für Öffentliche Sicherheit zu betreten, um eine Beschwerde aufzugeben. Frau Yin ist bereits mehrfach von der Polizeifestgenommen worden.

20. März 2013: Rund 2.000 Petitionäre protestieren in Shanghai gegen Kongresse der Kommunistischen Partei. Die Bittsteller rufen „Nieder mit der Korruption“ und fordern die Entfernung korrupter Funktionäre. Vergeblich fordern die Polizisten sie auf, den Demonstrationsort zu verlassen. Schließlich gehen die Polizisten gegen die Bittsteller vor und nehmen rund 115 Demonstranten fest (*Epoch Times, 21.3.2013*).

8. März 2013: Der blinde Petitionär **Cheng Yongcheng** aus Shanghai wird in Peking aufgegriffen und im Rahmen der Administrativhaft für zehn Tage im Gewahrsam der Behörden gehalten (*China Human Rights Defenders Network, 15.3.2013*).

4. Übergriffe auf Professoren und Rechtsanwälte

30. September 2014: Der Rechtsanwalt **Liu Shihui** (Foto rechts) reist mit der Bürgerrechtlerin **Le Senping** zu der in Jiangsu lebenden Aktivistin Chen Jianfang, um ihre Festnahme zu verhindern. Zuvor hatte die in Shanghai sehr bekannte Aktivistin Chen Jianfang über soziale Netzwerke zu einer Solidaritäts-demonstration mit der Demokratie-bewegung in Hongkong im Shanghaier Volkspark am 1. Oktober 2014 aufgerufen. Liu Shihui und Le Senping werden kurzzeitig von Sicherheitskräften



festgenommen, jedoch später wieder freigelassen.

Bereits am 13. Mai 2014 war der in Guangzhou ansässige 49 Jahre alte Rechtsanwalt Liu Shihui in Shanghai festgenommen worden, weil er angeblich die öffentliche Ordnung gestört habe. Liu war nach Shanghai gekommen, um seine Mandantin, die Bürgerrechtlerin Chen Jianfang, in einer Auseinandersetzung mit den Sicherheitsbehörden der Hafenstadt zu vertreten. Chen hatte eine Klage gegen die Sicherheitsbehörden im Distrikt Pudong eingereicht, weil sie sich in ihren Rechten verletzt sah. Doch Liu Shihui gelang es nicht, an der Anhörung vor Gericht teilzunehmen, weil er von Polizisten aus dem Gerichtssaal geführt und in Gewahrsam genommen wurde. Zehn Tage lang wurde er in Administrativhaft festgehalten, bevor er am 24. Mai freigelassen und gegen seinen Willen in die Innere Mongolei gebracht wurde. Bis zum 21. Mai hatten es die Behörden abgelehnt, seinen Rechtsanwalt Zhang Lei zu empfangen. Als er am 21. Mai schließlich seinen Rechtsanwalt treffen durfte, wirkte Liu bei dieser Begegnung abwesend und erkannte seinen Rechtsanwalt zunächst nicht (*Human Rights in China*, 23.9.2014 / *China Human Rights Defenders Network*, 23.10.2014).

Liu wurde in den vergangenen Jahren mehrfach festgenommen, weil er sich für Bürgerrechtler oder für Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzte. Die Behörden haben ihm deshalb sogar auch seine Zulassung als Rechtsanwalt entzogen.

Nach seiner Entlassung aus der Haft reicht der Rechtsanwalt Klage gegen die Sicherheitsbehörden Shanghais ein. In einer mündlichen Gerichtsverhandlung im Rahmen dieses Verfahrens wirft Li Shihui am 23. September 2014 den Behörden in Pudong vor, Gesetze verletzt und Beweise gefälscht zu haben.

August 2013: Der Jura-Professor und Rechtsanwalt **Zhang Xuezhong** wird von seiner Lehrtätigkeit an der „East China University of Political Science and Law“ in Shanghai suspendiert. Anlass ist ein von ihm verfasster Artikel, in dem er sich für eine Verfassungsreform in der Volksrepublik ausspricht und auf die schwierige Lage inhaftierter Bürgerrechtler aufmerksam macht. Der Professor setzt sich seit Jahren für mehr Rechtsstaatlichkeit in China ein (*China Human Rights Defenders Network*, 28.8.2013).

Nach der Veröffentlichung des Artikels im Juni 2013 hatte ihn seine Universität aufgefordert, sich zu rechtfertigen. Die Fakultät warf ihm vor, die Verfassung der Volksrepublik und andere Gesetze verletzt zu haben. Am 17. August informiert ihn die Universität, das Parteikomitee der Bildungseinrichtung habe beschlossen, dass er nicht mehr länger an der Hochschule lehren dürfe. Als der Professor diese Schriftwechsel über einen Mikroblog veröffentlicht, wird dieser von Zensoren blockiert.

Mit dem Entzug der Lehrbefugnis soll vermutlich auch sein Engagement als Rechtsanwalt für die inhaftierten Bürgerrechtler Zhao Changqing, Li Huaping und Liu Ping bestraft werden, das von den Behörden mit großem Argwohn verfolgt wird.

20. November 2012: Der in Shanghai lebende Wissenschaftler **Feng Zhenghu** darf sich nach 268 Tagen Hausarrest endlich wieder frei bewegen. Der seit Jahren für mehr Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsreformen eintretende Wissenschaftler war am 27. Februar 2012 unter Hausarrest gestellt worden. Überwachungskameras wurden an seiner Haustür installiert und sein Wohnhaus wurde unter permanente polizeiliche Überwachung gestellt. So wurde wirksam jeder Kontakt zur Außenwelt unterbunden.

Auch nach Ablauf seines Hausarrests wird Herr Feng weiter massiv von den Sicherheitsbehörden unter Druck gesetzt. So wird er vom 7. bis 9. Dezember 2013 zu langwierigen Verhören bei der Polizei einbestellt. Ein Rechtsanwalt von Herrn Feng legt am 29. Januar 2013 offiziell Beschwerde gegen den unrechtmäßigen Hausarrest und die zahlreichen Übergriffe von Sicherheitsbeamten ein.

5. Weihbischof unter Hausarrest

Seit mehr als zwei Jahren befindet sich Shanghais katholischer Weihbischof Thaddeus Ma Daqin unter Hausarrest in einem 32 Kilometer von der Innenstadt entfernten Priesterseminar. Die offizielle katholische Kirche ist somit in Shanghai ohne Führung. In der Stadt leben mindestens 120.000 bekennende Katholiken und sie gilt als eine der reichsten und bedeutendsten Diözesen des Landes.



Mas (Foto links) schwierige Lage hängt mit dem komplexen Verhältnis zwischen der chinesischen Regierung und dem Vatikan zusammen. Die Volksrepublik und der Vatikan unterhalten keine diplomatischen Beziehungen. Chinas Behörden erkennen nur die offiziöse „Chinesische Katholische Patriotische Vereinigung“ an, nicht jedoch die aufgrund fehlender offizieller Anerkennung im Untergrund agierende Katholische Kirche, die sich mit dem Vatikan verbunden sieht. Die „Patriotische Vereinigung“ erkennt nicht die Autorität des Vatikans an, Bischöfe zu ernennen. Doch rund 40 katholische Bischöfe operieren noch immer unabhängig von der „Patriotischen Vereinigung“ unter dem Schutz der offiziell nicht anerkannten Katholischen Kirche im Untergrund. Wenn Bischöfe neu ernannt und von der „Patriotischen Vereinigung“

geweiht werden, gibt es immer wieder Streit zwischen Peking und dem Vatikan, ob diese umstrittenen Weihen vom Vatikan anerkannt werden. In vielen Fällen hat der Vatikan die ohne sein Einverständnis vorgenommenen Weihen nachträglich de facto anerkannt. Die Legitimation zur Bischofsweihe ist somit auch eines der größten Konfliktfelder zwischen der Regierung Chinas und dem Vatikan.

Der Fall des Weihbischofs von Shanghai hat diese Spannungen noch einmal deutlich gemacht. Ausgelöst wurde der Konflikt in Shanghai durch eine überraschende Distanzierung des neu geweihten Bischofs Thaddeus Ma Daqin von der „Patriotischen Vereinigung“, der er zuvor in führender Position angehört hat. Der 1966 geborene Ma war Jahrzehnte lang nur in der „Patriotischen Vereinigung“ engagiert. Sein Großvater und sein Vater waren Priester, seit Ende der 70er-Jahre besuchte er täglich mit seinen Eltern die Messe in der Kathedrale Sankt Ignatius, die unmittelbar gegenüber seiner Wohnung lag. Später studierte er am Priesterseminar Sheshan und wurde 1994 Priester. Schließlich wurde er stellvertretender Vorsitzender der „Patriotischen Vereinigung“ in Shanghai (*The Telegraph*, 12.7.2013).

Als er am 7. Juli 2012 in der Kathedrale zum Bischof geweiht wird, kommt es zum Eklat. Dutzende Priester und Nonnen versammeln sich vor der Kirche, um gegen die Teilnahme des Bischofs Vincent Zhan Silu von der „Patriotischen Vereinigung“ an der Zeremonie zu protestieren. Ma verhindert, dass der regimetreue Bischof Vincent Zhan Silu an seiner Bischofsweihe mitwirkt und dem im Altarraum Knieenden im entscheidenden Moment der Weihe die Hand auf seinen Kopf auflegt. Stattdessen steht Ma auf und umarmt den Bischof der „Patriotischen Vereinigung“. Noch mehr brüskiert der neue Weihbischof Thaddeus Ma Daqin die „Patriotische Vereinigung“ und die chinesischen Behörden, als er in seiner Ansprache zu den Gläubigen ankündigt, aus der „Patriotischen Vereinigung“ auszutreten, um sich ganz der Arbeit in seiner Diözese zu widmen (*Reuters*, 31.3.2014).

Die Antwort der chinesischen Behörden kommt prompt. Nur wenige Stunden später wird Ma von zwei Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden aus der Kathedrale begleitet und in das Priesterseminar Sheshan gebracht. Sein neuer Titel wird ihm aberkannt und mehrere Wochen lang wird er von Mitarbeitern der Staatssicherheit verhört (*The Telegraph*, 12.12.2012). Seit 28 Monaten steht er in dem Seminar unter Hausarrest und darf Journalisten keine Interviews geben.

Der Konflikt verschärfte sich noch durch den Tod des langjährigen offiziellen Shanghaier Bischofs Aloysius Jin Luxian, der am 27. April 2013 im Alter von 96 Jahren starb. Jin stand fast drei Jahrzehnte unter Hausarrest oder wurde in Umerziehungslagern festgehalten, bevor er sich der von offizieller Seite anerkannten katholischen Kirche anschloss. Doch selbst Jin, dem oft vorgeworfen wurde, zu eng mit den Behörden zusammenzuarbeiten,

war wütend geworden, als er hörte, dass ein Bischof der „Patriotischen Vereinigung“ Ma weihen wollte. Ma schätzte auch den Bischof Joseph Fan Zhongliang von der offiziell nicht anerkannten katholischen Kirche im Untergrund, der im Alter von 97 Jahren am 16. März 2014 verstarb. Fan verbrachte mehr als 20 Jahre im Gefängnis und in Umerziehungslagern. Er war im Jahr 2000 zum Bischof ernannt worden. Bis zu seinem Tod war er von den Behörden unter Hausarrest gestellt, um zu verhindern, dass er sich um seine Gemeinde in Shanghai kümmern konnte. Die Behörden lehnten den Wunsch der Gläubigen ab, seine Totenmesse in der Kathedrale Shanghais abzuhalten (*South China Morning Post*, 22.3.2014).

Auch Übergriffe auf andere offiziell nicht registrierte Glaubensgemeinschaften halten weiter an. So klagte die Reformierte Kirche in Shanghai im März 2013, ihre Kirche sei willkürlich von den Behörden geschlossen worden und der Pastor sei unter Hausarrest gestellt worden. Auch würden viele Gläubige von Sicherheitskräften bedrängt und eingeschüchtert, um sie von einem weiteren Kirchen-Besuch abzuhalten (*China Aid Association*, 30.3.2013).

Polizisten drangen am 28. Dezember 2012 in die Zhenguang-Hauskirche im Distrikt Pudong und nahmen den südkoreanischen Pastor Hu fest. Der Geistliche wurde zwar nach zwei Stunden wieder freigelassen, wurde jedoch ausgewiesen und musste aber sofort das Land verlassen (*Radio Free Asia*, 28.12.2012). Am 14. September 2012 wurde ein Fortbildungstreffen von protestantischen Haus-Kirchen in Shanghai unter Einsatz von Polizisten gewaltsam aufgelöst und verboten (*China Aid Association*, 17.9.2012).

Am 29. Juli 2014 wurden in Shanghai sowie in den Städten Shenzhen und Zhuhai Treffen der buddhistischen Glaubensgemeinschaft Huazang Dharma gewaltsam von Polizisten aufgelöst und 21 Gläubige festgenommen (*China Human Rights Defenders Network*, 28.8.2014).

6. Übergriffe auf Autoren und Wissenschaftler

13. März 2013: Der Dichter **Pan Ting** bekommt Probleme mit staatlichen Zensoren in Shanghai, als er öffentlich dazu aufruft, den unter Umweltverschmutzung und Verstädterung leidenden Huangpu-Fluss zu würdigen: Über seine Weibo-Adresse ruft der Poet dazu auf, mit einem symbolischen Spaziergang am 23. März den einst wunderschönen Fluss zu ehren, in dem wenige Tage zuvor die verwesenden Kadaver zahlreicher Schweine gefunden worden waren. Alle von dem Dichter versandten Nachrichten werden von den Zensoren gelöscht. In sozialen Netzwerken wird massive Kritik an den Folgen der Umweltverschmutzung sowie am Zugriff der Zensoren geäußert (*China Human Rights Defenders Network*, 20.3.2013).

7. Wanderarbeiter bleiben ausgegrenzt

Chinas beeindruckende wirtschaftliche Entwicklung wäre ohne Wanderarbeiter nicht möglich gewesen. Mindestens 180 Millionen der insgesamt 1,42 Milliarden Menschen in der Volksrepublik sind in den vergangenen Jahren aus den ländlichen Gebieten in die städtischen Ballungszentren entlang der Küste gekommen und arbeiten dort zumeist als ungelernete Arbeitskräfte im Baugewerbe sowie in anderen schlecht bezahlten Berufen.

Seit der Einführung des Hukou-Systems im Jahr 1958 wird die Bevölkerung der Volksrepublik grob in Bewohner städtischer und ländlicher Regionen unterteilt. Das Hukou-Anmelde- und Registrierungsverfahren soll sicherstellen, dass die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt und überwacht wird. So haben nur nach dem Hukou-System in den großen Städten registrierte Bewohner in ihrer Gemeinde Zugang zu Sozialleistungen, zum sozialen Wohnungsbau und zu Bildung für ihre Kinder.

In Zeiten wachsender Flexibilität des Arbeitsmarktes und sich stetig wandelnder Bedürfnisse der Industrie wird das Hukou-System von vielen Unternehmen als hinderlich für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes angesehen. Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen machen das Hukou-System für die Ausgrenzung und weit verbreitete Diskriminierung von Wanderarbeitern verantwortlich und fordern seit langem seine Abschaffung.

Seit Jahren wird über eine Reform oder Abschaffung des umstrittenen Registrierungssystems gestritten. Der Chinesische Staatsrat kündigte am 30. Juli 2014 Pläne zur Streichung des Hukou-Systems an. Ein neues System soll mehr Flexibilität und Freiheit für die Städte einräumen, selbst zu entscheiden, wie sie zukünftig mit den Migranten aus den ländlichen Regionen umgehen wollen (*Bloomberg Businessweek*, 10.9.2014).

In manchen chinesischen Städten sind bis zu 40 Prozent der Bewohner inoffiziell in der Stadt und verfügen über keinen Hukou. In Shanghai geht man davon aus, dass den offiziell registrierten 13 Millionen Einwohnern rund 10 bis 15 Millionen nicht registrierte Zuwanderer gegenüberstehen. Ihre Ausgrenzung schafft enorme soziale Probleme und sorgt für ein Klima der Rechtlosigkeit und Willkür. Denn da die Migranten über keine gültige Registrierung verfügen, können sie nicht für ihre Rechte eintreten und werden oft übervorteilt. Dies ruft nicht nur wachsenden Groll bei den Wanderarbeitern hervor, sondern kann langfristig auch zu tiefgreifenden sozialen Zerwürfnissen und zu Instabilität führen. Die Wirtschaft in den großen Städten benötigt jedoch die billigen Arbeitskräfte.

Die Stadt Chongqing startete im Jahr 2010 ein Pilotprojekt zur Einbürgerung vieler Migranten. Rund vier Millionen Wanderarbeiter bekamen so in der Stadt einen Hukou und somit Zugang zu sozialen Leistungen (*Shanghai Daily*, 6.1.2014).

Doch in Mega-Städten Chinas, wie in Shanghai, steht ein so mutiger Schritt nicht zur Diskussion. Großstädte mit einer Bevölkerung von mehr als fünf Millionen Menschen werden von der Zentralregierung angehalten, allenfalls mit einem Punkte-System eine Registrierung von Migranten zu erleichtern, aber nicht gänzlich auf Zuzugsbeschränkungen zu verzichten. Zu groß sind die Befürchtungen, noch mehr Migranten anzuziehen und mit einem noch größeren Zustrom von Wanderarbeitern überfordert zu sein (*The Wall Street Journal*, 20.3.2014).

So lehnt Shanghais Stadtverwaltung eine gänzliche Abschaffung des Hukou-Systems ab. Doch angesichts der öffentlichen Diskussion wurde auch in Shanghai seit Februar 2009 eine gewisse Liberalisierung des Hukou-Systems vorgenommen. So kann unter gewissen Bedingungen ein Hukou an Wanderarbeiter ausgegeben werden. Das begehrte Papier kann an Personen ausgehändigt werden, die seit mindestens sieben Jahren eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis für die Stadt besitzen und dort Steuern sowie Versicherungsbeiträge zahlen. Auch sollten diese Personen über eine überdurchschnittlich gute Ausbildung verfügen und einer gut bezahlten Tätigkeit nachgehen (*Hukou Reform in Shanghai and Guangdong: An Update, EAI Background Brief No. 943*, 7.8.2014).

Schon zum vierten Mal reformiert Shanghai damit sein Hukou-System seit dem Jahr 1994. Während staatliche Medien, wie die „Global Times“, die Reform in Shanghai als weitreichend loben, sind viele Analysten kritischer, da ein Großteil der in der Stadt lebenden Migranten die von der Verwaltung geforderten Bedingungen für die Ausstellung eines Hukou nicht erfüllen kann (*Global Times*, 17.7.2013).

So wird sich trotz der Reform für die meisten Wanderarbeiter in Shanghai wenig ändern und sie werden weiter unter katastrophalen sozialen Bedingungen leben müssen.

8. Zwangseinweisung in psychiatrische Kliniken

Die willkürliche Einweisung von Dissidenten und Bürgerrechtlern in psychiatrische Kliniken sowie der Einsatz von Psychopharmaka gegen den Willen der Gewissensgefangenen werden seit Jahren von Menschenrechtlern beklagt und ist in zahlreichen Menschenrechtsreporten dokumentiert worden. Die Volksrepublik China verabschiedete daraufhin ein neues Gesetz zur Regelung der Psychiatrie (Mental Health Law), das am 1. Mai 2013 in Kraft trat. Gemäß dem Gesetz dürfen nur anerkannte

Zur Menschenrechtslage in Hamburgs Partnerstadt Shanghai

Psychiater und keine einfachen Behördenvertreter über die Zwangseinweisung von Patienten entscheiden.

Doch chinesische Behörden verletzen dieses Gesetz regelmäßig, weil den lokalen Behörden laut einer Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 6. Juli 2012 feste Quoten vorgegeben werden, die es zu erfüllen gilt. So müssen 0,2 Prozent der Bevölkerung von psychiatrischen Kliniken betreut werden, wenn ein optimaler Betreuungsschlüssel erfüllt werden soll. Da diese Zahlen unter normalen Bedingungen nicht erfüllt werden können, greifen die lokalen Behörden auch darauf zurück, Regimekritikern zwangseinzuweisen (*Chinese Human Rights Defenders Network, 19.11.2013*).

So wurde in Shanghai die 71 Jahre alte Landrechtsaktivistin Fan Miaozhen (Foto rechts) am 17. Oktober 2013 zum dritten Mal in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Sie wurde ohne psychiatrische Untersuchung durch einen Arzt in die Klinik eingeliefert. Die Einweisungsverfügung unterschrieben weder Familienangehörige noch ein eventuell vorhandener Vormund, sondern der Bürgermeister ihres Dorfes. Als Familienangehörige sie zwei Tage später aus dem Krankenhaus abholten, waren ihr bereits zahlreiche Psychopharmaka gegen ihren Willen verabreicht worden, so dass sie fast ständig schlief.



Als sie im Dezember 2010 gegen ihren Willen in die Städtische Psychiatrische Klinik in Shanghai eingewiesen wurde, musste sie 56 Tage in der Einrichtung bleiben. Während dieser Zeit wurde sie mit Elektroschocks „behandelt“ und gefoltert, als sie sich weigerte, Medikamente einzunehmen. Zwar strengte sie nach ihrer Freilassung ein Verfahren gegen die Klinik an, bekam aber kein Recht zugesprochen (*China Human Rights Defenders Network, 14.11.2013*).

9. Todesfälle in Haft



Der Bürgerrechtler Shen Yong stirbt am 24. Oktober 2013 (Foto links), nur eine Stunde nachdem er von den Behörden in Gewahrsam genommen wurde. Sein lebloser Körper sei an vielen Stellen von Wunden bedeckt gewesen, berichten Familienangehörige, nachdem sie seinen Leichnam im Krankenhaus gesehen hatten (*China Human Rights Defenders Network*, 31.10.2013). Nach Angaben seiner Familie war Shen Yong bei bester Gesundheit, als er in Gewahrsam genommen wurde. Shen war unter Einsatz von Gewalt von einem

Dutzend Polizisten überwältigt, in Handschellen gelegt und gemeinsam mit seiner 78 Jahre alten Mutter abgeführt worden.

Wenige Tage nach seinem Tod versammeln sich 600 Petitionäre vor dem Polizeipräsidium Shanghais und fordern Aufklärung der Todesumstände (*Voice of America*, 30.10.2013). Am 28. Oktober protestiert eine Menschenmenge vor der Polizeiwache Pudong und verlangt eine Bestrafung der Verantwortlichen. Mehr als 100 Demonstranten werden von der Polizei in Gewahrsam genommen. Festgenommen wird auch der 63 Jahre alte Körperbehinderte Kong Lingzhen. Am nächsten Tag wird er wieder freigelassen. Mindestens acht Demonstranten werden jedoch mehrere Tage lang von der Polizei festgehalten. An dem Protest nimmt auch die Bürgerrechtlerin Mao Hengfeng teil, die bereits zahlreiche Haftstrafen verbüßte. Polizisten gaben ihr zu verstehen, sie werde die Nächste sein, die zu Tode geschlagen werde.

Shens Haus war im Jahr 2008 von den Behörden im Rahmen der Umgestaltung Shanghais niedergerissen worden. Seine Familie hatte keine Entschädigung erhalten. Mehrere Jahre lang war sie obdachlos und konnte erst kürzlich auf dem Land, auf dem früher ihr Haus gestanden hat, eine Hütte als vorläufige Bleibe errichten.

Seit dem Abriss seines Hauses hatte sich der Bürgerrechtler Shen Yong im Kampf gegen Enteignungen und für die Wahrung der Rechte der lokalen Bevölkerung in Shanghai engagiert.

10. Übergriffe auf Falun-Gong-Praktizierende

Fünfzehn Jahre nach Beginn der Verfolgung von Falun Gong-Praktizierenden im Jahr 1999 hält die Repression gegen die verbotene Meditationsbewegung weiter an.

Mindestens 3.780 Falun-Gong-Praktizierende starben seither in der Volksrepublik China aufgrund von Folter oder unmenschlicher Behandlung. Im Jahr 2013 wurden in China landesweit 74 gewaltsame Todesfälle von Praktizierenden aufgezeichnet. Die Zahl der tatsächlichen Opfer könnte jedoch noch höher sein, weil beispielsweise im Jahr 2013 auch noch 34 weitere Todesfälle bekannt wurden, die sich bereits im Jahr 2012 ereignet hatten. Da die Behörden die Todesfälle im Regelfall nicht offiziell bekanntgeben, beziehen sich diese Angaben oft auf Aussagen inhaftierter Augenzeugen, die erst nach ihrer Freilassung über Todesfälle in der Haft berichten können, oder auf Berichte von geflohenen Familienangehörigen oder Freunden.

Allein im ersten Halbjahr 2014 wurden landesweit erneut 49 Todesfälle registriert. Weitere 20 Todesfälle wurden erst zu diesem Zeitpunkt bekannt, hatten sich jedoch bereits zuvor ereignet. Mindestens 413 Praktizierende wurden im gleichen Zeitraum in ganz China wegen ihres Glaubens vor Gericht gestellt. Ein Großteil der Angeklagten waren ältere Frauen. Frauen, die mehr als 60 Jahre alt sind, stellen auch die bedeutendste Gruppe unter den gewaltsam zu Tode gekommenen Falun-Gong-Praktizierenden.

Angesichts der offiziell beschlossenen „Schließung“ von Arbeitslagern kommt Zentren zur Gehirnwäsche und so genannten Erziehungszentren eine immer größere Bedeutung bei der Verfolgung von Falun-Gong-Praktizierenden zu. Landesweit werden in 27 Provinzen mindestens 158 Zentren zur Gehirnwäsche betrieben. Auch in Shanghai befindet sich ein solches Zentrum. Augenzeugen berichten aus vielen dieser Zentren über sexuellen Missbrauch, Vergewaltigungen, willkürliche Verabreichung von Medikamenten und Folter. Mehr als 730 Betroffene berichteten im Jahr 2013 über Folter in solchen Zentren. Aufgrund der Schließung zahlreicher Arbeitslager hat sich die Zahl der Insassen dieser Zentren im Laufe des Jahres 2013 vervielfacht.

In Shanghai wurden 97 mutmaßliche Falun-Gong-Anhänger im ersten Halbjahr 2014 wegen ihres Glaubens festgenommen. Von ihnen wurden mindestens 17 Personen gegen ihren Willen in Zentren zur Gehirnwäsche eingeliefert.

Einzelfälle:

15. September 2014: **Frau Gong Naifang** steht wegen Werbung für Falun Gong vor Gericht. Doch der Ausgang des Gerichtsverfahrens wird nicht bekannt. Die 78 Jahre alte Frau war am 20. Februar 2014 in Gewahrsam genommen worden. Ursprünglich hatte bereits am 1. Juli vor dem Gericht im Distrikt Xuhui der Prozess gegen sie eröffnet werden sollen.

In den vergangenen zehn Jahren war die alte Dame bereits mindestens vier Mal wegen ihres Glaubens festgenommen worden. Zwei Mal wurde sie in ein Zentrum zur Gehirnwäsche in Shanghai eingewiesen.

10. September 2014: **Frau He Pinqin** wird von Polizisten der Wache Bijiang festgenommen, weil sie für Falun Gong geworben haben soll.

29. August 2014: Die 37 Jahre alte **Frau Yang Manye** wird von einem Gericht im Bezirk Putuo in Shanghai zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Sie muss eine Haftstrafe verbüßen, obwohl ein Ermittlungsverfahren gegen sie von dem zuständigen Richter dreimal mangels Beweisen eingestellt wurde. Yang Manye war am 9. Oktober 2013 in Gewahrsam genommen worden, weil sie sich öffentlich gegen die Verfolgung von Falun Gong ausgesprochen hatte. Später wurde ihre Wohnung von der Polizei durchsucht.

An dem Gerichtsverfahren können ihr Ehemann und ihr Sohn nicht teilnehmen, weil sie massiv von der Polizei überwacht und eingeschüchtert werden. Polizisten in zivil, Bereitschaftspolizisten, Angehörige des Stadtteilkomitees und Mitarbeiter des für die Verfolgung von Falun Gong zuständigen Büros 610 nehmen alle Sitzplätze im Gerichtssaal ein, so dass Freunde und Angehörige an dem Verfahren nicht teilnehmen können. Vergeblich versucht ihre 80 Jahre alte Schwiegermutter, an dem Prozess mitzuwirken, um zu ihren Gunsten auszusagen. Doch die alte Dame wird von Polizisten aus dem Gerichtsgebäude herausgeführt. Polizisten und auch Sicherheitsbeamte in zivil bewachen das Gerichtsgebäude und filmen Passanten, die dem Prozess beiwohnen wollen. Frau Yang Manye kündigt nach dem Ende des Gerichtsverfahrens an, sie werde gegen das Urteil vor dem Mittleren Gericht Nummer 2 Berufung einlegen.

Zwischen den Jahren 2000 und 2009 wurde Frau Yang Manye viermal wegen ihres Glaubens festgenommen. So wurde sie im Jahr 2000 in Gewahrsam genommen, als sie Flugblätter für Falun Gong verteilte. Sie wurde zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Diese Strafe wurde um weitere neun Monate verlängert, weil sie sich weigerte, sich von Falun Gong abzuwenden. Im Gefängnis wurde sie schwer gefoltert. Monatlang wurde sie in Isolationshaft gehalten, geschlagen, mit elektrischen Schlagstöcken misshandelt und musste Zwangsarbeit verrichten. Im August 2005 wurde sie schließlich freigelassen.

Nur knapp sechs Monate später wurde sie erneut von der Polizei im Distrikt Putuo festgenommen und für anderthalb Jahre zur Zwangsarbeit in das Shanghaier Arbeitslager Qingpu eingewiesen.

Ein drittes Mal wurde sie im Juni 2009 festgenommen und einen Monat lang im Gefängnis festgehalten. Ende des Jahres 2009 wurde sie erneut von Mitarbeitern des

Zur Menschenrechtslage in Hamburgs Partnerstadt Shanghai

Büros 610 zum Verhör einbestellt und in Gewahrsam genommen. Die Beamten brachten sie daraufhin in ein Zentrum zur Gehirnwäsche.

28. August 2014: **Frau Yan Fengxin** wird von Polizisten festgenommen.

20. Juli 2014: **Frau Chen Huiqun** wird von der Polizei in Gewahrsam genommen.

18. Juli 2014: **Frau Wang Quandi** aus dem Bezirk Hongkou wird zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Sie war am 19. März 2014 in Gewahrsam genommen worden, als sie den lokalen Polizeidirektor bei einem „Tag der Offenen Tür“ fragte, warum Falun Gong weiterhin verfolgt werde.

16. Juli 2014: **Frau Guan Longmei** wird im Bezirk Pudong nach einem anonymen Hinweis in Gewahrsam genommen, weil sie Passanten über die Verfolgung von Falun Gong informiert haben soll. In ihrer Wohnung beschlagnahmten Polizisten dutzende Bücher und DVDs über Falun Gong. Die 62 Jahre alte Frau wird zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Es ist nicht ihre erste Festnahme, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugung erfolgte. Im September 2001 wurde sie für zwei Jahre in das Arbeitslager Qingpu eingewiesen und dort immer wieder schwer gefoltert. So wird sie elf Stunden lang an der Decke aufgehängt, bis sie so starke Schmerzen empfindet, dass sie sich kaum mehr bewegen kann. Auch bindet man sie stunden- und tagelang an ihrem Bett fest und ermutigt einfache Strafgefangene, sie zu foltern und zu demütigen.

Ein weiteres Mal wird sie am 3. Juni 2006 festgenommen und im Januar 2007 vom Gericht Hongkou in Shanghai zu sechseinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Während der Haft wird sie oft gefoltert, muss Zwangsarbeit verrichten und wird der Gehirnwäsche unterzogen.

23. Juni 2014: **Frau Shen Hongbei** wird von Polizisten festgenommen und zur Polizeiwache Jiading gebracht. Mit ihren Schlüsseln dringen Polizisten in ihre Wohnung ein und durchsuchen sie systematisch. In der folgenden Nacht wird Frau Shen Hongbei freigelassen.

Nur einen Tag später wird ihre Schwester **Shen Honglei** in Gewahrsam genommen. Sie wird nicht aus der Haft entlassen.

19. Juni 2014: **Frau Wang Chao** wird vom Distrikt-Gericht Xuhui zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie für Falun Gong geworben haben soll.

19. Juni 2014: Das Distrikt-Gericht Xuhui verurteilt **Frau Chen Ping** zu drei Jahren und drei Monaten Haft.

3. Juni 2014: Nach 15 Tagen im Behörden-Gewahrsam wird **Frau Chen Huiying** freigelassen. Sie war am 19. Mai von Polizisten der Wache Songnan festgenommen worden, weil sie Passanten auf die Verfolgung von Falun Gong angesprochen hatte.

Wegen ähnlicher Vorwürfe war sie bereits am 20. März 2014 von Mitarbeitern des Büros 610 festgesetzt und erst am 18. April wieder aus der Haft entlassen worden.

Juni 2014: **Frau Wang Yue** aus der Provinz Henan wird wegen Werbung für Falun Gong im Distrikt Putuo festgenommen.

1. Juni 2014: Die 54 Jahre alte **Frau Zhao Shuping** aus Jinan in der Provinz Shandong wird in der Wohnung ihres Sohnes in Shanghai festgenommen. Sie wird verdächtigt, für Falun Gong geworben zu haben.

30. Mai 2014: **Frau Tang Baozhi** aus der Provinz Zhejiang wird festgenommen und zum Haftzentrum des Distriktes Putuo überstellt. Die ältere Frau soll sich öffentlich zu der verbotenen Meditationsbewegung geäußert haben.

30. Mai 2014: **Herr Tong Xilin** wird in seiner Wohnung festgenommen.

29. Mai 2014: **Frau Wang Xiuse**n wird im Distrikt Gaoqiao festgenommen. Die ältere Frau wird verdächtigt, Falun Gong zu unterstützen, und ihre Wohnung wird von Polizisten durchsucht.

23. Mai 2014: **Frau Yao Juying** wird festgenommen und in das Haftzentrum Songjiang gebracht. Sie soll Falun Gong unterstützt haben.

22. Mai 2014: Die ältere **Frau Zhou Xianwen** wird festgenommen, weil sie in der Öffentlichkeit über Falun Gong gesprochen haben soll.

13. Mai 2014: **Frau Yuan Jinfeng** wird festgenommen und ihr Mobiltelefon wird beschlagnahmt.

12. Mai 2014: **Herr Yan Xihong** sowie seine **Ehefrau Lu** und **seine drei Kinder** werden vor Beginn einer Menschenrechtskonferenz in Shanghai von einem Großaufgebot von 20 Polizisten festgenommen. Später werden seine Ehefrau und Kinder freigelassen. Die Polizei beschlagnahmt bei der Durchsuchung seiner Wohnung und der Geschäftsräume

des Unternehmers Computer, Tablett, Mobiltelefone, Bücher und Fotos. Unter anderem werden Fotos des Begründers der Meditationsbewegung Falun Gong beschlagnahmt. Vergeblich appellierte Yans 70 Jahre alte Mutter an die Behörden, ihren Sohn freizulassen.

Der Falun-Gong-Praktizierende ist bereits drei Mal inhaftiert worden und verbrachte von Ende des Jahres 2000 an drei Jahre in einem Arbeitslager. Zuvor war er mehrmals für einen Zeitraum von 15 bis 45 Tagen im Gewahrsam der Behörden gewesen.

Nach seiner Entlassung aus dem Arbeitslager konnte er nicht mehr dauerhaft eine Anstellung finden und machte sich daher im Jahr 2009 beruflich selbständig. Zwei Mal wurden seine Arbeitgeber von den Behörden unter Druck gesetzt, das Arbeitsverhältnis aufgrund seiner Unterstützung Falun Gongs zu beenden. Selbst der Landeigentümer, der ihm im Jahr 2009 für seine neue Tätigkeit als Selbständiger Land verpachtete, wurde von den Behörden unter Druck gesetzt, den Pachtvertrag zu kündigen. Doch der Landbesitzer gab dem Druck des chinesischen Staates nicht nach.

12. Mai 2014: Die 67 Jahre alte **Frau Lin Damei** wird von Polizisten des Putuo-Bezirks festgenommen. Bei der Durchsuchung ihrer Wohnung werden Computer, Drucker und Falun-Gong-Bücher beschlagnahmt.

12. Mai 2014: **Herr Zhang Yingquan** wird von zehn Polizisten überwältigt, als er nach Hause zurückkommt. Die Polizisten durchsuchen sein Haus und beschlagnahmen Laptop, Drucker, Mobiltelefon und viele persönliche Gegenstände. Sie werfen ihm vor, eine Überwachungskamera habe aufgenommen, wie er Informationsmaterialien über Falun Gong in der Öffentlichkeit verteilt habe.

Als seine **Ehefrau** am 19. Mai auf der Polizeiwache um die Rückgabe der beschlagnahmten Gegenstände bittet, wird sie von Polizisten geschlagen und ihr werden Handschellen angelegt. Später bestätigt ein Arzt, sie habe eine geprellte Rippe sowie Blut im Urin aufgrund einer Kopfverletzung, die ihr die Polizisten zugefügt hatten.

10. Mai 2014: **Frau Cai Yufang** wird am Bahnhof Shanghais festgenommen. Es ist bereits ihre sechste Festnahme aufgrund ihres Engagements für Falun Gong. Bei dem Polizeieinsatz wird die ältere Frau geschlagen und ihr Arm gebrochen.

Im Oktober 2000 wurde sie zum ersten Mal in Gewahrsam genommen, als sie in der Hauptstadt Peking für das Recht demonstrierte, Falun Gong praktizieren zu dürfen. Sie wird daraufhin für zweieinhalb Jahre in ein Arbeitslager in Shanghai eingewiesen. Dort

Zur Menschenrechtslage in Hamburgs Partnerstadt Shanghai

wird sie systematisch gedemütigt und gefoltert. Schließlich wird ihr Ehemann gezwungen, sich von ihr scheiden zu lassen.

Nach ihrer Freilassung findet sie keinen festen Wohnsitz, weil die Behörden ihre Vermieter immer wieder drängen, ihr zu kündigen. Im März 2004 wird sie erneut festgenommen und in ein Zentrum zur Gehirnwäsche eingewiesen.

Während der EXPO-Weltausstellung in Shanghai wird sie am 25. März 2010 erneut festgenommen und für 18 Monate in ein Arbeitslager eingewiesen. Als sie dort einen Hungerstreik beginnt, wird sie in ein Zentrum zur Gehirnwäsche überstellt. Dort muss sie täglich Videos anschauen, in denen Falun Gong diffamiert wird. Da sie jedoch nicht bereit ist, sich von der Meditationsbewegung abzuwenden, wird sie schließlich entlassen.

Vergeblich bemüht sie sich daraufhin um eine Genehmigung, um ihre in den USA lebende Tochter zu besuchen. Auch ihre Pensionsansprüche werden ihr mit der Begründung verweigert, sie unterstütze Falun Gong.

9. Mai 2014: Die 58 Jahre alte **Frau Xiong Huizhen** und die 60 Jahre alte **Frau Zhang Xiuying** werden festgenommen.

9. Mai 2014: **Frau Zhang Jixiu** wird festgenommen und in das Haftzentrum Fengxian gebracht.

30. April 2014: **Frau Gao Suling** wird in ihrer Wohnung festgenommen und auf die Polizeiwache Gaoxing gebracht, weil man sie verdächtigt, die Meditationsbewegung zu unterstützen. Am 4. Mai wird sie wieder auf freien Fuß gesetzt.

29. April 2014: **Frau Wang Xiusheng** wird in Gewahrsam genommen.

24. April 2014: **Frau Sun Ailian** wird von Polizisten aus dem Bezirk Jiading festgenommen. Ihre Wohnung wird von Sicherheitskräften durchsucht.

21. April 2014: Als **Frau Wu Liandi** und Frau Huang Guizhen mit Passanten über Falun Gong sprechen, werden Sicherheitsbeamte auf sie aufmerksam, verfolgen sie und nehmen sie fest. Frau Wu Liandi wird später wieder freigelassen, ihre Mitstreiterin bleibt in Haft.

19. April 2014: **Herr Xu Mingrong** wird festgenommen und in das Haftzentrum Zhangjiang gebracht.

14. April 2014: **Herr Wang Zhongbao** wird festgenommen. Sein Verbleib ist unbekannt.

14. April 2014: Die ca. 60 Jahre alte **Frau Li Jinyu** wird inhaftiert, weil sie Produkte kaufte, auf deren Verpackung Botschaften über Falun Gong gedruckt waren. Sie wird später in das Haftzentrum Minxing überstellt.

14. April 2014: Der 47 Jahre alte **Herr Huo Junzhan** wird inhaftiert und in das Haftzentrum Qingpu gebracht.

11. April 2014: **Frau Fan Wanxia** wird von Polizisten der Wache Baoshan festgenommen.

Anfang April 2014: **Frau Liu Ying** wird von Mitarbeitern des Büros 610 und von Polizisten abgeführt.

Anfang April 2014: Der 50 Jahre alte **Herr Wu Liyou** wehrt sich gegen eine unrechtmäßige Durchsuchung seiner Wohnung durch Polizisten und wird daraufhin festgenommen.

Er war bereits zuvor im September 2012 in Gewahrsam genommen worden und einer umfassenden Gehirnwäsche unterzogen. Mehr als zehn Stunden lang wurden jeden Tag Propagandasendungen mit Verleumdungen von Falun Gong in hoher Lautstärke in seiner Zelle gesendet. Auch wurden ihm Drogen verabreicht, die den Verlust des Gedächtnisses zur Folge hatten. Nach einem Monat im Gewahrsam der Sicherheitsbehörden wurde er wieder freigelassen, doch er war nun ein kranker und gebrochener Mensch.

4. April 2014: **Herr Huo Junzhan** wird festgenommen und seine Wohnung von Polizisten durchsucht. Er wird in das Haftzentrum Hongkou gebracht.

3. April 2014: Die ältere **Dame Zhang Xuezh** aus Wuhan City in der Provinz Hubei wird wegen der Verteilung von Informationsmaterial über Falun Gong festgenommen.

30. März 2014: **Frau Liu Shufang** wird festgenommen.

26. März 2014: **Herr Du Zhilong, Herr Zhu Fanli** und **Frau Chen Qi** werden gemeinsam mit **sechs weiteren Personen** festgenommen, als sie in Dus Wohnung Falun-Gong-Texte studieren. Die drei Praktizierenden werden 30 Tage lang inhaftiert und danach an das Zentrum für Gehirnwäsche in Fengxian überstellt.

Herr Zhu Hua, der zu den anderen sechs festgenommen Praktizierenden gehört, muss auch 30 Tage Haft verbüßen. Zehn Tage lang werden **Frau Yao Guizhen, Frau Zhu**

Qianqin und **Frau Zhou Pandi** festgehalten. **Herr Sun Qi** sollte zwar ebenfalls zehn Tage Haft verbüßen, musste seine Strafe jedoch nicht antreten. **Frau Han Ling-en**, die Ehefrau von Du Zhilong, wurde auf Bewährung entlassen.

Der 51 Jahre alte Herr Zhu Hua ist Manager eines staatlichen Unternehmens und hatte bereits mehrmals Probleme wegen seines Glaubens. So wurde er im Juni 2002 zu drei Jahren Haft verurteilt. In der Haft wurde er unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten. Am 23. Mai 2006 wurde er erneut festgenommen und später zu vier Jahren Haft verurteilt. Erst am 24. Mai 2010 kam er wieder auf freien Fuß.

23. März 2014: **Frau Qin Fengxian** wird festgenommen.

19. März 2014: **Frau Wang Quandi** beschwert sich bei der Polizei über ihre Überwachung durch Sicherheitskräfte und wird festgenommen.

Die ältere Dame ist schon mehrfach verhaftet worden. Am 26. Dezember 2002 wurde sie erstmals inhaftiert. Am 11. Februar 2003 wird sie erneut festgenommen und in ein Zentrum zur Gehirnwäsche gebracht. Am 2. November 2007 wird sie wieder inhaftiert und zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt. Im Gefängnis wird sie gefoltert.

18. März 2014: **Frau Xie Hongzhu** wird von Polizisten abgeführt, weil sie mit Passanten über Falun Gong gesprochen hat. Die ältere Dame wird im Haftzentrum Zhabei festgehalten.

18. März 2014: Eine Gruppe von Sicherheitsbeamten dringt in die Firma von **Herrn Wu Liang** ein und verschleppt den Unternehmer, der Falun Gong praktiziert. Schließlich wird er in das Haftzentrum Jingan eingewiesen.

17. März 2014: Die 68 Jahre alte **Frau Min Xiujuan** wird festgenommen, weil sie Falun Gong-Übungen in der Öffentlichkeit machte. Sie wird in das Haftzentrum Jiading gebracht.

Im Jahr 2005 wurde sie bereits zu fünfeinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Im Gefängnis wurde sie gezielt gedemütigt und unmenschlich behandelt.

12. März 2014: **Frau Xiang Jianyu** wird festgenommen. Es ist bereits ihre vierte Verhaftung wegen ihrer Unterstützung von Falun Gong.

10. März 2014: **Frau Shi Ailian** aus dem Distrikt Putuo wird wegen der Verteilung von Informationsmaterial inhaftiert.

7. März 2014: **Frau Zheng Suying** und **Frau Zhu Chenxia** werden festgenommen, als sie Informationen über die Verfolgung von Falun Gong verteilen. In ihrer Wohnung werden Computer, Drucker und weitere Informationsblätter sichergestellt. Sie werden in das Haftzentrum Yangpu gebracht.

7. März 2014: Die 79 Jahre alte **Frau Sun Shaofang** wird von Polizisten in ihrer Wohnung festgenommen. Später wird sie in ein Zentrum zur Gehirnwäsche gebracht und 8. April wieder in die Freiheit entlassen.

3. März 2014: Die 69 Jahre alte **Frau Yu Xiangdong** wird festgenommen und in das Haftzentrum Pudong gebracht. Bei einer Durchsuchung ihrer Wohnung werden ein Computer und Bücher über Falun Gong beschlagnahmt.

28. Februar 2014: **Frau Sun Zhaolin** wird festgenommen und in das Haftzentrum Yangpu gebracht.

24. Februar 2014: Neun Falun-Gong-Praktizierende werden in der Wohnung der unter Überwachung stehenden **Frau Liu Lingxiu** festgenommen. Inhaftiert werden **Frau Wang Ye**, **Frau Xie Aiqun**, **Frau Zhang Jixiu**, **Frau He Pinqin**, **Frau Zhang Jinwei**, **Frau Li Yan**, **Frau Shi Cuiying** und **Frau Shen Bilian**. Ein Computer, Drucker und Bilder von Falun Gong werden beschlagnahmt. Frau Xie und Frau Wang werden wegen ihres hohen Alters und Bluthochdrucks wieder freigelassen. Die anderen Inhaftierten müssen 15 Tage in Haft verbringen.

22. Februar 2014: **Herr Xi Xiaocheng** wird in Gewahrsam genommen.

21. Februar 2014: Die etwa 70 Jahre alte **Frau Zhu Dongdi** wird inhaftiert.

21. Februar 2014: **14 Praktizierende**, die in der Wohnung von **Herrn Gu Shouxian** eine DVD anschauen, werden in Gewahrsam genommen. Zu den Inhaftierten zählen neben dem Hausherrn und seiner 75 Jahre alten **Ehefrau Chen** auch die 78-jährige **Frau Gong**, die 60 Jahre alten Frauen **Hong** und **Wang** sowie die 70 Jahre alte **Frau Lu**. Sieben Festgenommene kommen nach zwei Tagen wieder frei. Der 75 Jahre alte **Herr Guo** wird nach fünf Tagen freigelassen. Die Polizei beschlagnahmt Computer, Drucker und Falun-Gong-Bücher.

16. Februar 2014: **Frau Li Shuqin** wird von Polizisten aus dem Distrikt Huangpu festgenommen.

23. Januar 2014: **Herr Wang Naiwei** wird festgenommen und in das Haftzentrum Huangpu gebracht.

17. Januar 2014: **Frau Xu Meifang** wird festgenommen, weil sie mit Passanten über die Verfolgung von Falun Gong spricht.

16. Januar 2014: Die beiden älteren Frauen **Fang Suzhen** und **Yue Hongying**, die Falun Gong praktizieren, werden von Polizisten festgenommen, weil sie mit Passanten über die Verfolgung der Meditationsbewegung gesprochen haben sollen. Ihre Wohnungen werden von Polizisten durchsucht. Frau Fang Suzhen wird später in ein Zentrum für Gehirnwäsche überstellt.

16. Januar 2014: **Frau Lu Airong** wird zu drei Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

3. Januar 2014: **Frau Li Dongmei** wird festgenommen, weil sie mit Passanten über die Verfolgung von Falun Gong sprach.

26. Dezember 2013: Die 66 Jahre alte **Frau Sun Yaxuan** wird vom Gericht im Distrikt Yangpu zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

18. Dezember 2013: **Herr Huang Chao** und **Herr Ding Xinjun** werden inhaftiert, weil sie Falun Gong praktizieren.

Mitte Dezember 2013: **Frau Zhang Baodi** wird wegen Unterstützung von Falun Gong inhaftiert.

11. Dezember 2013: **Frau Zhao Lijun** aus dem Distrikt Xuhui wird zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

28. November 2013: **Frau Pan Meifang** und **Frau Zhang Chunli** werden inhaftiert.

25. November 2013: Polizisten der Wache im Distrikt Xuhui nehmen **Frau Huang Qiaoqin** wegen der Verteilung von Informationsmaterial über Falun Gong fest. Am 26. März 2014 wird sie von der Staatsanwaltschaft angeklagt. Ihr droht eine Gefängnisstrafe zwischen drei und sieben Jahren. Während ihrer Inhaftierung im Haftzentrum des Distrikts wird sie immer wieder schwer misshandelt. Die ältere Frau erblindet daraufhin fast auf beiden Augen. Im September/Oktober erkrankt sie schwer. Ihre Blutzuckerwerte sind bedenklich hoch und sie verliert immer mehr Zähne. Abszesse in den Ohren führen dazu, dass sie ihr Gehör fast verloren hat. Auch muss sie ständig erbrechen. So verliert sie sehr an

Körpergewicht und wiegt schließlich im Oktober 2014 nur noch halb so viel, als vor ihrer Inhaftierung.

Familienangehörige äußern den Verdacht, sie könne vergiftet worden sein. Denn ihre Krankheitssymptome ähneln denen, unter denen auch verstorbene Falun-Gong-Inhaftierte litten. So starb Herr Ma Xinxing im November 2003, nur einen Monat nach seiner Freilassung, nachdem er stetig erbrechen musste. Ein ähnliches Krankheitsbild hatte auch Frau Zhang Zhiyun, die ebenfalls während ihrer Inhaftierung in einem Arbeitslager einer Lebensmittelvergiftung zum Opfer fiel.

25. November 2013: **Frau Liu Shufen** und **Frau Fan Wanxia** werden festgenommen.

25. November 2013: **Herr Ding Zhibin** wird inhaftiert, als er Informationsmaterial über Falun Gong an der Universität Fudan verteilt.

November 2013: **Frau Xiao Wenlan** wird im Distrikt Hongkou inhaftiert, weil sie öffentlich über die Verfolgung von Falun Gong gesprochen hat.

November 2013: **Frau Yang Zhixuan** wird wegen Unterstützung von Falun Gong zu zehn Jahren Haft verurteilt.

6. November 2013: **Frau Liu Shujie** wird von Sicherheitskräften in Gewahrsam genommen.

23. Oktober 2013: **Frau Zhu Chen** wird wegen der Verteilung von Falun Gong Informationsmaterial festgenommen und in ein Arbeitslager eingewiesen.

22. Oktober 2013: **Herr Xu Jianxin** aus dem Distrikt Minxing wird festgenommen, weil er Falun Gong gefördert haben soll.

19. Oktober 2013: **Herr Zhao Bin** kommt im Tilanqiao–Gefängnis gewaltsam zu Tode. Am Tage seines Todes hatten ihn Mitgefangene geschlagen, um ihn dazu zu zwingen, sich von Falun Gong abzuwenden. Als das Wachpersonal seinen kritischen Zustand feststellt und seine Überführung auf die Krankenstation anordnet, kommt bereits jede Hilfe zu spät.

In chinesischen Gefängnissen werden regelmäßig gemeine Strafgefangene vom Wachpersonal aufgefordert und ermutigt, Gewissensgefangene zu demütigen und zu quälen. Teilweise werden ihnen dafür auch Vorteile eingeräumt. So wird Häftlingen eine Freistellung von Zwangsarbeit in Aussicht gestellt, wenn es ihnen gelingt, Falun-Gong-Praktizierende zur Aufgabe ihres Glaubens zu bewegen.

September 2013: **Frau Chen Ping** und **Herr Wang Chao** werden inhaftiert. Frau Chen Ping wurde bereits im Juli 2012 für 15 Tage in Gewahrsam gehalten, weil sie in der Öffentlichkeit über Falun Gong gesprochen hatte. Herr Wang Chao war im Mai 2012 erstmals für 15 Tage inhaftiert worden.

26. September 2013: **Frau Zhu Yumei** wird zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt, weil sie mit ihrer Unterstützung von Falun Gong das Rechtssystem gefährdet habe. Auch in der Berufungsinstanz wird das Urteil im Februar 2014 bestätigt.

26. August 2013: **Frau Fan Limin** wird in Gewahrsam genommen. Sie war bereits im Jahr 2000 für ein Jahr in ein Arbeitslager eingewiesen worden.

20. August 2013: **Herr Xu Hongbin** wird festgenommen, als er mit Passanten über die Verfolgung von Falun Gong spricht. Im Gefängnis wird er misshandelt. So darf er sechs Tage lang nicht schlafen. Auch wird er immer wieder geschlagen.

11. Juli 2013: **Herr Pang Guangwen** wird vom Gericht des Changning Distrikts zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands wird der Manager eines Logistikunternehmens im Februar 2014 in eine spezielle Abteilung für ältere und gebrechliche Menschen im Gefängnis Nanhui verlegt. Zuvor hatten sich seine Angehörigen mehrfach besorgt bei der Gefängnisleitung nach seinem Gesundheitszustand erkundigt. Doch ihnen war immer versichert worden, er sei bei bester Gesundheit. Die Angehörigen hatten beobachtet, dass er stark an Gewicht verlor. Im Juli 2014 wird schließlich bekannt, dass Herr Pang Guangwen seit zehn Monaten regelmäßig sein Essen erbricht. Daraufhin werden umfangreichere medizinische Untersuchungen angeordnet, die dokumentieren, dass sein Gesundheitszustand äußerst angegriffen ist. Vergeblich bitten seine Familienangehörigen um eine vorzeitige Freilassung des schwer erkrankten Inhaftierten. Die Angehörigen sind in großer Sorge, da sein Geschäftspartner Zhao Bin nach nur 46 Tagen Haft in dem Gefängnis verstarb.

13. Mai 2013: Die 49 Jahre alte **Frau Yang Yaping** wird in Gewahrsam genommen, als sie Infomaterial über Falun Gong verteilt. Nachdem sie schwer erkrankt und unter Inkontinenz leidet, wird sie im August 2013 an die Krankenabteilung des Gefängnisses überstellt und schließlich aus medizinischen Gründen vorzeitig freigelassen. Als sie sich daraufhin zu ihrer in der Provinz Jiangsu lebenden Schwester zurückzieht, wird sie trotzdem weiterhin regelmäßig von Mitarbeitern des Büros 610 aufgesucht und unter Druck gesetzt. Schließlich wird sie im Oktober 2013 in ein ehemaliges Hotel gebracht und einer Gehirnwäsche unterzogen. Doch sie weigerte sich, sich von Falun Gong abzuwenden. Mehrfach wird sie daraufhin von den Behörden aufgefordert, Papiere

vorzulegen und sich auf ein Gerichtsverfahren vorzubereiten, das gegen sie eröffnet werde.

Frau Yang Yaping, die in Shanghai als Haushaltshilfe arbeitete, war bereits sechs Mal wegen ihres Engagements für Falun Gong in Haft. Unter anderem verbüßte sie eine dreijährige Gefängnisstrafe, wurde für drei Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen und in einem Landeskrankenhaus gegen ihren Willen mit Psychopharmaka behandelt.

Februar 2013: **Herr Xie Hang** wird festgenommen und im Dezember 2013 zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Der heute 41-Jährige hat bereits 2004 bis 2008 eine vierjährige Haftstrafe in Shanghai verbüßt.

Gehirnwäsche ist eine Menschenrechtsverletzung

Auch in Shanghai werden Einrichtungen zur Gehirnwäsche von Falun-Gong-Praktizierenden betrieben, die sich weigern, von ihrem Glauben Abstand zu nehmen. Diese illegalen Einrichtungen, die oft zur Tarnung als Berufsschulen oder private Bildungseinrichtungen bezeichnet werden, ziehen häufig in andere Gebäude um, um nicht enttarnt zu werden. So betrieb das für die Verfolgung von Falun Gong zuständige Büro 610 im Distrikt Baoshan im Herbst 2013 eine so genannte Schule für Köchinnen und Floristinnen, in die Frauen zur Gehirnwäsche eingewiesen wurden. Im Distrikt Fengxian wird eine vermeintliche Rechtswissenschaftliche Fakultät (Shanghai Law Education School) zur Tarnung einer Einrichtung zur Gehirnwäsche genutzt. Gelegentlich werden auch Hotels oder Unternehmen für die Kurse zur Gehirnwäsche in Anspruch genommen. Allen Einrichtungen und Kursen ist jedoch gemein, dass sie unter strenger Geheimhaltung stattfinden.

Die Teilnehmerinnen an den Kursen müssen zum Teil tagelang ununterbrochen Propagandafilme über die vermeintlichen Verbrechen von Falun Gong anschauen sowie Lieder anstimmen, die die Errungenschaften der Kommunistischen Partei preisen. Sie werden in abgeschlossenen Räumen festgehalten, die sie nicht ohne Genehmigung durch ihre jeweils zwei „Betreuer“ verlassen dürfen. So dürfen sie noch nicht einmal selbständig die Toilette aufsuchen. Auch dürfen die Eingewiesenen keinen Kontakt mit Familienangehörigen, Freunden oder Rechtsanwälten aufnehmen. Angestrebt ist ein vollkommener Kontrollverlust der in der Einrichtung Festgehaltenen, der letztlich die Zerstörung ihrer Persönlichkeit bezweckt. Durch die permanente Kontrolle und unentwegte „Beschallung“ sollen die in die Einrichtung Eingewiesenen so sehr zermürbt werden, dass sie sich von Falun Gong abwenden oder gesundheitlich zukünftig nicht mehr in der Lage sind, Falun-Gong-Übungen zu praktizieren.

Die Gehirnwäsche hat sich zu einem regelrechten Wirtschaftszweig entwickelt. Denn für die Betreiber ist es ein lukratives Geschäft, da sowohl der Staat als auch die Arbeitgeber der Eingewiesenen die Kosten für das Programm übernehmen müssen. So muss jeder Arbeitgeber monatlich rund 2.570 Euro für die Kosten der Umerziehung seiner Angestellten zahlen. Hinzu kommt eine einmalige Gebühr von 1.214 Euro für jede Einweisung. Doch die Kosten erhöhen sich noch weiter, da jeder Eingewiesene von zwei Betreuern begleitet wird, für die nochmals 1.390 Euro gezahlt werden müssen. Freigelassen werden die zur Gehirnwäsche Eingewiesenen nur, wenn ihre Familienangehörigen eine Gebühr von 1000 Euro zahlen.

Schätzungen zufolge haben die chinesischen Behörden in den letzten 15 Jahren rund 151 Millionen Euro in die Entwicklung und in den Aufbau von Zentren zur Gehirnwäsche investiert (*www.en.minghui.org, 16. Juli 2014*). Somit wurden insgesamt in den letzten 15 Jahren schätzungsweise bis zu rund 432 Millionen Euro mit dem System der Gehirnwäsche geriert.

Im Laufe des Jahres 2013 hat aufgrund der Schließung von Arbeits- und Umerziehungslagern die Zahl der Einweisungen in Zentren zur Gehirnwäsche massiv zugenommen. Wurden zwischen Januar und Juni 2013 nur 181 Fälle dokumentiert, so stieg die Zahl der durch Augenzeugen-Berichte belegten Einweisungen im zweiten Halbjahr 2013 auf 1.044 an (*www.en.minghui.org, 18. Januar 2014*).

Da die Einweisung regelmäßig gegen den Willen der Betroffenen erfolgt, während des Aufenthalts in den Zentren tiefgreifend die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt werden und es keine transparenten Regeln zum Verfahren und zur gerichtlichen Überprüfung einer Einweisung gibt, stellen sie eine massive Verletzung der Menschenrechte dar. Die Gehirnwäsche ist eine unmenschliche und entwürdigende Behandlung und ist als Folter anzusehen.

Die Gehirnwäsche verletzt sowohl internationale Konventionen zum Schutz der Menschenrechte als auch chinesisches Recht. Chinesische Strafgesetze verbieten den Einsatz von Folter. Die Volksrepublik hat die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen bereits im Oktober 1988 ratifiziert. Auch die chinesischen Behörden beklagen öffentlich, dass Folter noch immer gelegentlich von Polizisten angewandt werde. Dabei handele es sich jedoch um Einzelfälle, die mit aller Härte geahndet würden. Bei den Zentren zur Gehirnwäsche handelt es sich jedoch um Folterzentren, die mit finanzieller Unterstützung der Behörden aufgebaut wurden und mit allseits bekannten Gebühren-Sätzen zur Finanzierung des Betriebes aufrechterhalten werden. Sie sind fester Bestandteil des behördlichen Überwachungsapparats und nicht Ergebnis von Exzessen

lokaler Funktionäre der Kommunistischen Partei. So verletzt die Volksrepublik China mit dem Betrieb der Zentren zur Gehirnwäsche systematisch eigenes chinesisches Recht.

Aktuelle Fälle von Gehirnwäsche

25. April 2014: **Herr Du Zhilong, Frau Zhu Fanli** und **Frau Chen Qi** werden in das Zentrum zur Gehirnwäsche in Fengxian gebracht, nachdem sie einen Monat lang im Haftzentrum Pudong festgehalten worden waren.

4. April 2014: **Frau Zheng Shuying** und **Frau Qian Meixia** aus dem Distrikt Yangpu werden von Mitarbeitern des Büros 610 inhaftiert und in ein Zentrum zur Gehirnwäsche transportiert.

3. März 2014: **Frau Zhu Dongdi** aus dem Dorf Shangdan Nummer 2 im Distrikt Pudong wird von Mitarbeitern des Büros 610 an ein Zentrum zur Gehirnwäsche überstellt.

28. Februar 2014: **Herr Tang Liansheng** wird festgenommen, als er Informationsmaterial über Falun Gong verteilt. Er wird in das Zentrum zur Gehirnwäsche in Qingpu eingewiesen.